

❖ Informationen zur Kindertagespflege

Kindertagespflege ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Es ist eine flexible und familiäre Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.

Kindertagespflege findet zu individuell vereinbarten Zeiten im Haushalt der Tagespflegeperson, in den Räumen einer Großtagespflegegruppe oder im Haushalt der Kindeseltern statt. Die Betreuung der Kinder kann bereits ab einem Alter von wenigen Monaten bis zum Alter von 14 Jahren erfolgen.

Kindertagespflege bietet sich vor allem für berufstätige Eltern an, für die eine Betreuung in einer Kindertagesstätte nicht ausreichend ist, beispielsweise:

- vor und nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte
- vor oder nach der Schule
- bei Schichtarbeit oder unregelmäßigen Arbeitszeiten der Eltern
- bei einem raschen Wiedereinstieg nach der Elternzeit

Die Kindertagespflegeperson benötigt eine Pflegeerlaubnis und wird durch das Jugendamt eingesetzt.

Wird die Kindertagespflege öffentlich gefördert, hängt der Elternbeitrag vom Einkommen ab. Dabei wird der zeitliche Umfang zur Betreuung des Kindes berücksichtigt.

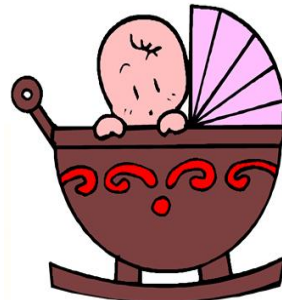
❖ Ich suche eine Tagespflegeperson

Folgende Fragen sollten Sie sich vorab stellen:

- Ab wann und zu welchen Zeiten benötige ich Kindertagespflege?
- Wie weit darf die Tagespflegestelle entfernt sein (von zu Hause, der Kita, der Schule...)?
- Welche Regeln, Wertvorstellungen, Haltungen sind mir wichtig in Bezug auf die Erziehung meines Kindes?
- Gibt es wichtige Informationen, welche die Tagespflegeperson wissen muss (Erkrankungen, Gewohnheiten, Vorlieben ...)?

Bitte bedenken Sie, dass Sie sich und vor allem Ihrem Kind Zeit lassen sollten, sich mit der neuen Situation vertraut zu machen.

Lassen Sie sich frühzeitig von der Fachberatung für Kindertagespflege beraten und stellen Sie dementsprechend einen Antrag auf Kindertagespflege.



❖ Ansprechpartner

Vermittlung und Beratung bei Tagespflege

Frau Dyong Telefon 02451-629318
Zimmer 318
Katja.Dyong@geilenkirchen.de
Di – Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Beratung der Tagespflegeperson in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten

Herr Nilles Telefon 02451-629322
Zimmer 322
Christoph.Nilles@geilenkirchen.de

Auszahlung der Vergütung und Erhebung von Elternbeiträgen

Frau Eiling Telefon 02451-629321
Zimmer 321
Daniela.Eiling@geilenkirchen.de

Anschrift

Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Jugend- und Sozialamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen





Kindertagespflege



Stellt sich vor